

Lichtpunktschießen

Für alle Jungschützen, die noch nicht am aktiven Schießen um die städt. Schilde der Landeshauptstadt Hannover teilnehmen können, bieten wir auch in diesem Jahr zum städt. Schießen ein Lichtpunktschießen an.



<u>Termine:</u>	Samstag 18. Mai 2019	10:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag 19. Mai 2019	10:00 – 17:00 Uhr
	Samstag 15. Juni 2019	10:00 – 17:00 Uhr

Wettbewerbe:

A) Stadt-Kinderkönig

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der Klassen B + C (Jahrgang 2008 und später) die Mitglied in einem VHS-Verein sind.
5 Schuss stehend aufgelegt, 10 m, Lichtpunktgewehr,

Satzgeld = 1,50 € keine Nachlösung

Teilerwertung – die zwei besten Teiler jedes Teilnehmers werden zum Gesamtteiler addiert

Preisgelder: siehe Schießordnung unter Königsgelder

B) Lichtpunktscheibe bis 12 Jahre

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der

- Klasse B (Jahrgang 2008 + 2009)
- Klasse C (Jahrgang 2010 und später)

5 Probe + 5 Schuss Wertung stehend aufgelegt,
10 m, Lichtpunktgewehr, Zehntelringwertung

Satzgeld = 1,00 € pro Satz

Maximale Nachlösung = 25 Satz

Getrennte Wertung für Schüler B und Schüler C

Preise: Die Sieger der Schülerklasse B und C erhalten die 2012 von Walter Kugler gestifteten Ketten. Die Anzahl der weiteren Preise richtet sich nach der Beteiligung

C) Lichtpunktscheibe ab 13 Jahre

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder ab Schülerklasse A aufwärts der hannoverschen Vereine sowie der Regionsvereine.

5 Wertungsschüsse (ohne Probe) 10 m, Lichtpunktgewehr
Zentelringwertung

Satzgeld = 1,00 € pro Satz, Nachlösung beliebig

Der Sieger / die Siegerin erhält eine Ehrengabe; weitere Preise richten sich nach der Beteiligung.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Schießen erfolgt direkt auf dem Schießstand (Luftgewehrhalle – Stände 1 – 5)

Siegerehrung:

Montag, 01.07.2019 19:00 Uhr Schützenplatz Hannover

Sonstiges:

- Laut dem aktuellen Waffengesetz ist es Schülern erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres erlaubt (Ausnahme Sondergenehmigung liegt vor) mit dem Luftgewehr zu schießen.

Ist ein Schütze am ersten Wettkampftag des städt. Schießen (18. Mai 2019) noch nicht 12 Jahre alt, kann er nur am Schießen um die Lichtpunktschilde teilnehmen.

Ist der Schütze in diesem Sportjahr (01.01. - 31.12.2019) bereits vor dem ersten Wettkampftag des städt. Schießen (18. Mai 2019) 12 Jahre alt geworden, kann er sich vor dem Kauf seines Schießbuches überlegen ob er beim städt. Schießen am Schießen um die Lichtpunkt- oder Luftgewehrschilde starten möchte. Ein Wechsel zwischen den beiden Disziplinen ist ausgeschlossen. Sollte ein Schütze beide Schießbücher (Lichtpunkt und Luftgewehr) kaufen, wird er sofort vom städt. Schießen 2019 disqualifiziert, alle gelösten Schießmarken verfallen.

Diese Festlegung hat einen direkten Einfluss auf den möglichen Mannschaftstart beim Pokalschießen!

- Für alle in dieser Ausschreibung nicht angesprochenen Punkte gelten die Bestimmungen der Schießordnung für das „Städtische Schießen“ sowie die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der z.Zt. gültigen Fassung.
- Änderungen der Ausschreibung sind vorbehalten.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hannover, April 2019

Paul-Eric Stolle
Präsident des VHS

Andreas Schnelle
Sportleiter des VHS

Olaf Dahms
Jugendleiter des VHS